

bekannt gemacht am 07.07.2025

Auf der Grundlage des § 4 Absatz 3 Brandenburgisches Sparkassengesetz (BbgSpkG) vom 26. Juni 1996, zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S. 12), hat die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtparkasse Schwedt – 3. Änderung – beschlossen:

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtparkasse Schwedt – 3. Änderung

§ 1

§ 1 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Sparkasse ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbandes.

§ 2

§ 8 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Bekanntmachungen der Sparkasse sind im Internet durch Bereitstellung des vollen Wortlauts auf der Internetseite der Stadt Schwedt/Oder www.schwedt.eu (Bekanntmachungen) zu veröffentlichen. Ist eine Bekanntmachung in einem amtlichen Veröffentlichungsblatt aufgrund gesetzlicher Vorschriften zwingend erforderlich, erfolgt diese durch die Veröffentlichung im „Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder und für die Gemeinde Pinnow“. Aufgebots- und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern sind ebenso, wie vorstehend in Satz 1 beschrieben, bekanntzumachen.

§ 3

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtparkasse Schwedt – 3. Änderung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwedt/Oder, den 25.06.2025

Annekathrin Hoppe
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder am 24.06.2025 beschlossene Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtparkasse Schwedt – 3. Änderung ist auf der Internetseite der Stadt Schwedt/Oder öffentlich bekannt zu machen.

Schwedt/Oder, den 26.06.2025

Annekathrin Hoppe
Bürgermeisterin